

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 60 der Stadt Fehmarn



Im gekennzeichneten Bereich wird der Bebauungsplan Nr. 60 vom Bebauungsplan Nr. 122 der Stadt Fehmarn überplant.

Der Bebauungsplan Nr. 60 bzw. dessen Festsetzungen (private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Ausgleichsfläche westlich des Meereszentrums sowie Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz südlich des Ehlers Kamp) finden für den überplanten Bereich keine Anwendung.

Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 122 (private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Abschirmgrün und Pflanzgebot westlich des Meereszentrums sowie gewerbliche Baufläche südlich des Ehlers Kamp).